



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

Prüfung des Nierentransplantationsprogramms der Charité Universitätsmedizin Berlin - Campus Mitte

am 18. Oktober 2017

schriftliches Verfahren

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm der Charité Universitätsmedizin Berlin - Campus Mitte - im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 30. Juni 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die zuständige Senatsverwaltung Berlin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Senatsverwaltung hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 18. Oktober 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

Von Seiten der Charité Universitätsmedizin Berlin - Campus Mitte - waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 154 Nierentransplantationen 33 Fälle geprüft, und zwar zunächst 20 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.300 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, nachfolgend 3 Patienten, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte, sowie 10 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.300 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 3 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen

überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. Alle Patienten waren gesetzlich versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Die Auswahl des Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Da alle überprüften Patienten gesetzlich versichert waren, bestanden von vorneherein keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die erforderlichen Unterlagen konnten unverzüglich mit Schreiben vom 25. Juli 2017 und 26. Oktober 2017 vollständig vorgelegt werden.

Berlin, 14. November 2017



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission